



DSTG Thüringen Aktuell Juli / 2021

DSTG führt Ministergespräch vor der Sommerpause in Präsenz durch

Die DSTG-Landesleitung hat die derzeit niedrigen Inzidenzen und den Rückgang der pandemischen Maßnahmen genutzt, um mit der Finanzministerin am 06. Juli 2021 wieder ins persönliche Gespräch zu kommen.

Beachtliche Sorgen machen wir uns um die für die kommenden Jahre anstehende Personalplanung. Als alarmierend empfinden wir, dass vorwiegend junge Leute die Finanzverwaltung verlassen. Gerade der Zoll wirbt viele fertige Finanz- und Diplomfinanzwirte ab und lockt diese mit vermeintlich besseren Beförderungsmöglichkeiten. Diesem Aspekt muss entgegengewirkt werden.

Frau Ministerin Taubert machte deutlich, dass jeder Bedienstete für sie wichtig ist.

Alle Haushaltsstellen, die zur Verfügung stehen, sollen auch besetzt werden. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde eine Einstellung von jeweils 125 Anwärtern seitens des TFM zugesichert. Die Forderung der DSTG nach einer laufenden Überprüfung der tatsächlich geplanten und ungeplanten Personalabgänge sagte sie zu.

Frau Taubert möchte jeden Anwärter, der die Laufbahnprüfung schafft, auch behalten. Sie hält aber weiter an der 7-Punkteregelung fest, wonach nur die Absolventen eine Ernennungsurkunde als Beamter auf Probe bekommen, die mit mindestens 7 Punkten bestehen und keine Wiederholer sind.

Der Vorsitzende Bernd Fricke machte erneut darauf aufmerksam, dass J E D E R, der die Laufbahnprüfung besteht, gut ist und somit als Beamter auf Probe übernommen werden sollte.

Er weist auf die guten Erfahrungen in Hessen und Bayern hin. Er machte deutlich, dass die Finanzverwaltung es sich nicht leisten kann, auch nur einen weiteren Absolventen aus Gotha zu verlieren!

Hinsichtlich der für die Jahre 2022 und 2023 geplanten Altersabgänge wird die Gewerkschaft zeitnah unterrichtet.

Die DSTG sprach das Problem der Versetzung der Absolventen nach bestandener Laufbahnprüfung an. Zu Gunsten der Anwärter sollte dabei nach sozialverträglichen und vor allem nach regionalen Lösungen gesucht werden. Auch das trägt zur Zufriedenheit der Absolventen bei.

Um im Wettbewerb um die besten Schulabgänger konkurrenzfähig zu sein, ist eine gute Werbung enorm wichtig. Man muss die Jugendlichen schon frühzeitig von der Attraktivität der Finanzverwaltung als Arbeitgeber überzeugen. Das ist am Ende für die Auswahlentscheidung einer Ausbildung bzw. eines Studiums beim Finanzamt ausschlaggebend.



Als wichtige Aspekte wurden durch die DSTG ebenfalls die Anhebung des Eingangsamtes im Gehobenen Dienst (mindestens auf A10, besser wäre auf A 11); Durchlässigkeit der Laufbahnen, Erhöhung der Studienplätze für einen Aufstieg vom mittleren zum gehobenen Dienst bzw. die Möglichkeit der Ausweitung des Funktionalaufstieges genannt. Frau Ministerin Taubert sagte die Prüfung dieser Vorschläge zu.

Auch auf die Möglichkeit der Telearbeit schauen die jungen Menschen. Daher begrüßen wir die Erhöhung in diesem Jahr (z.B. in den Finanzämtern um 300, im TLF um 50, ...), auch wenn leider in den Finanzämtern nur 263 Telearbeitsplätze beantragt wurden. Für das Jahr 2022 könnten weitere 100 Telearbeitsplätze hinzukommen. Die Gründe, warum von den 377 Interessenten nur noch 263 Bedienstete einen Telearbeitsplatz wollten, sind nicht offenkundig. Der Vorteil davon ist, dass die sog. Punktetabelle nicht erstellt werden muss.

Jeder, dessen Arbeitsplatz und der selbst persönlich für die Telearbeit geeignet ist, wird einen alternierenden Telearbeitsplatz erhalten.

Ein brisantes Problem stellt weiterhin die Erledigungsquote in den Arbeitnehmerstellen dar:

Wir weisen massiv den Vorwurf zurück, dass unsere Kollegen die langsamsten in ganz Deutschland sein sollen bzw. in der Presse als solche dargestellt werden. Unsere Bediensteten sind genauso fleißig wie die in den anderen Bundesländern.

Dieses Problem muss analysiert und selbstverständlich muss den Bediensteten vor Ort dahingehend eine Hilfestellung gegeben werden. Die Ministerin wird dazu Gespräche auf Arbeitsebene initiieren, bei denen die DSTG ihre Erfahrungen mit einbringen soll!

Abschließend wurde das Thema Beförderungen angesprochen. Frau Ministerin Taubert machte erneut deutlich, dass die 5 %- Quote auch weiterhin beibehalten bleiben muss. Zum Beförderungstermin am 01.10.2021 werden jedoch noch 40 zusätzliche Beförderungen, vordringlich in den unteren Beförderungsgruppen und den Eingangsamtern möglich sein.

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass es viele Beamte gibt, die als Seiteneinsteiger in den Jahren 1993-1996 im Eingangsamte oder im ersten Beförderungsamte verbeamtet wurden und bisher nicht eine Beförderung erhalten haben. **Das sind nicht hinnehmbare Bedingungen!**

Ein Teil der Identität eines Beamten bezieht sich auf die Beförderung. Umso mehr stellt sich diese als Leistungsanreiz und Wertschätzung des Dienstherrn dar. Umso wichtiger ist es, dass die Beamtinnen und Beamten nicht allzu lange in ihren Eingangsamtern verharren. Daher fordern wir weiterhin, alle Beamten zwei Jahre nach Ablauf der Probezeit ihre erste Beförderung zukommen zu lassen.

Von Seiten der DSTG wurde das Gespräch als sehr konstruktiv und zielorientiert empfunden.